|  |  |
| --- | --- |
| Regierung von Mittelfranken | |
|  |

RMF-SG55.1-8711-8-2-61

Öffentliche Bekanntgabe der Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 UVPG für die Erweiterung des Heizwerks Langwasser um ein Gasmotoren-Heizkraftwerk, Nürnberg

Die N-ERGIE Kraftwerke GmbH betreibt auf ihrem Betriebsgelände Breslauer Straße 320, Fl.Nr. 180/419 der Gemarkung Langwasser, das Heizwerk Langwasser. Das Heizwerk soll zu einem Heizkraftkraftwerk ausgebaut werden. Es wurde daher eine Änderung gem. § 16 BImSchG für die Errichtung von zwei mit Erdgas betriebenen, baugleichen BHKWs mit einer Feuerungswärmeleistung von je 9,95 MW beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß §§ 6 bis 14 des UVPG in Verbindung mit Nr. 1.1.2 der Anlage 1 zum UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Hierbei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgeblich ist, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG haben kann.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine zusätzlichen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Deshalb wird die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist und unterbleibt.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Ansbach, 14.01.2020

Sachgebiet Rechtsfragen Umwelt

55.1.22